

Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.04.2020  
für die Sitzung des Schul- und Sportausschusses des Rates der Stadt Bielefeld am 28.04.2020

Thema:

"Standorte Gymnasium Heepen"

Frage:

„Wie kann es dann zu dieser Formulierung kommen, bzw. auf welcher Beschlussfassung fußt der Plan?“

Antwort:

Auf Grundlage des Beschlusses des Schul- und Sportausschusses vom 19.01.2016 und 01.03.2016 wurde für das Gymnasium Heepen eine Fünfüzigigkeit und damit verbunden eine Erweiterung um den Teilstandort Beckerstraße 9 – 11 festgelegt. Die Bezirksregierung Detmold genehmigte die Schulgröße und in diesem Zusammenhang die Teilstandortbildung mit Verfügung vom 15.03.2016.

Die Erhöhung der Zügigkeit und die notwendige Teilstandortbildung sind dauerhaft ausgelegt, so dass eine weitere Beschlussfassung diesbezüglich nicht erforderlich ist.

Die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung erfolgen nun im Rahmen einer sachgerechten Ertüchtigung beider Schulstandorte. Der entsprechende Sachverhalt wurde in der AG SEP dargestellt. Einen Widerspruch hat es nicht gegeben.

I.A.



---

Schönemann